

Amt für Straßen
und Verkehr



Querungshilfe in der Hemelinger Heerstraße

Erläuterungsbericht

(11/24)

Entwurfsplanung (Verkehrsanlagenplanung)

Auftraggeber:

Freie Hansestadt Bremen

Vertreten durch:

Sondervermögen Infrastruktur
Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

Bearbeitet:

Tjark Schröder

Telefon: 0421 361-85299

Email: tjark.schroeder@asv.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung und Zielsetzung	4
2. Bestandssituation	4
3. Planungsbeschreibung	6
4. Eingriffsregelung, Arten- und Baumschutz, Grünordnung	7
5. Planunterlagen	7
4.1. Übersichtsplan 1:2500	7
4.2. Lageplan 1:250	7

1. Aufgabenstellung und Zielsetzung



Abbildung 1 Übersichtskarte Quelle: Landesamt GeoInformation Bremen

Auf Wunsch des Beirats Hemelingen soll geprüft werden, ob im Bereich der Hemelinger Heerstraße auf Höhe der Hausnummer 21 eine Querungshilfe eingerichtet werden kann. Nach der Prüfung ist eine ungesicherte Querungshilfe in Form einer Mittelinsel sowie eine Aufweitung der Fahrbahn vorgesehen.

2. Bestandssituation

- Straßenraum

Die „Hemelinger Heerstraße“ ist eine Hauptverkehrsstraße in Bremen im Stadtteil Hemelingen und verläuft von der „Hannoversche Straße“ bis zur „Arberger Heerstraße“.

Die Fahrbahn im Bereich der Querungshilfe hat eine Bestandbreite von 7m und weist beidseitig ausgebaute Nebenanlagen auf. Der Straßenraum beinhaltet zwei Fahrspuren mit anliegenden Wohnungen und Gewerbe und den dazugehörigen Überfahrten. Auf der Südwestlichen Seite der Straße befindet sich ein Gehweg und ein Radweg mit jeweils 2m Breite.

Die gegenüberliegende Nebenanlage vor der Hausnummer 21 besteht aus einem 2,20m breiten Grünstreifen. Dahinter ist ein ca. 2,40m breiter Gehweg vorhanden. Führung der Radfahrer auf der Fahrbahn mit Markierung.

- **Verkehrliche Anbindung**

Bei der „Hemelinger Heerstraße“ handelt es sich um eine Verbindungsstraße mit gemischter Bebauungsform die sowohl Wohnen als auch gewerbliche Nutzungen beinhaltet. Die Straße wird vom ÖPNV in Form der Buslinien 40, 41, 41E, 41S, 44 und N5 genutzt.

- **Vorhandene Entwässerung**

Der Straßenraum weist ein Dachprofil mit einer beidseitigen Oberflächenentwässerung über Ablaufkästen in 20-25m Abständen auf. Die Nebenanlage entwässert in Richtung der Fahrbahn bzw. zum Grünstreifen.

- **Straßenbegleitgrün**

Die Grünfläche auf der nordöstlichen Straßenseite liegt zwischen Fahrbahn und Gehweg. Der längliche Grünstreifen hat eine ungefähre Abmessung von 24m x 2,20m und es befinden sich 2 Bäume und ein Beleuchtungsmast auf dem Bereich.

- **Straßenbeleuchtung**

Auf der nordöstlichen Seite der Straße befindet sich ein Beleuchtungsmast dessen Kabel unter dem Gehweg verlaufen.

- **Topografie**

Es liegt für den Bereich der „Hemelinger Heerstraße“ eine Vermessung mit allen relevanten Abmessungen und Höhen vor und wurde für die Planung mit einbezogen.

3. Planungsbeschreibung

Zur weiteren Verbesserung der Querung „Hemelinger Heerstraße“ ist auf Höhe der Hausnummer 21 eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel und eine Verschwenkung der Fahrstreifen vorgesehen.

- **Straßenraum**

Die Verschwenkung der Fahrstreifen wird etwa 20m-25m vor Beginn der Querungshilfe beginnen. Um für die 3m Breite Mittelinsel und die Verschwenkung ausreichend Platz zu schaffen ist es notwendig, die südwestliche Straßenseite um 0,8m aufzuweiten und damit den jetzigen Radweg von etwa 1,90m einzuschränken. Da der Radweg aufgrund dieser Maßnahmen nur noch eine Breite von 1,30m aufweisen würde, wird der Radweg an den bestehenden Gehweg angegliedert. In diesem Bereich nahe der Querung ist eine Mischnutzung für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen. An der engsten Stelle wird der neue Weg eine Breite von 3,50m haben.

Die Mittelinsel selbst wird eine Breite von 3m und eine Länge der Wartefläche von 4m aufweisen. Die Fahrstreifen behalten auch bei dem Abschnitt der Querung ihre Breite von 3,50m

Auf der nordöstlichen Seite muss die Verschwenkung der Straße 2,20m betragen, wofür der gesamte Grünstreifen überbaut wird. Kleine Resträume der Grünfläche werden dem bestehendem Gehweg angegliedert. An der engsten Stelle direkt im Bereich der Querung hat der Gehweg eine Breite von 2,50m.

- **Verkehrliche Anbindung**

Der Busverkehr kann auch mit Aufweitung der Fahrbahn und Mittelinsel problemlos fortgeführt werden.

- **Vorhandene Entwässerung**

Durch die Aufweitung der Fahrbahnen müssen auf beiden Straßenseiten jeweils 4 Ablaufkästen versetzt werden, um nicht auf der Fahrbahn zu liegen. Durch die Aufweitung der Fahrbahnen müssen auch auf beiden Seiten die

- **Straßenbegleitgrün**

Um den Gehweg auf der nordöstlichen Seite auf Höhe der Hausnummer 21 zur Straße hin auszuweiten ist es notwendig, den vorhandenen Grünstreifen zu versiegeln. Die beiden Bäume mit den Durchmessern von 30cm und 36cm müssen gefällt und die Fläche überbaut werden.

- **Straßenbeleuchtung**

Der Beleuchtungsmast auf der nordöstlichen Seite der Straße muss durch die Aufweitung der Straße versetzt werden.

- **Ausstattung**

Die Mittelinsel wird mit einem 3cm abgesenkten Rundbord und einem taktilen Leitsystem ausgestattet. Auf der südwestlichen Straßenseite wird auf dem Gehweg ein Auffindungsfeld mit Noppenplatten eingebaut. Dieser Gehweg soll für Fußgänger und Radfahrer nutzbar sein. Ein zweireihiges Richtungsfeld mit Rippenplatten wird am Fahrbahnrand verbaut. Auf der nordöstlichen

Seite werden ebenfalls ein zweireihiges Richtungsfeld aus Rippenplatten und ein Auffindungsfeld verbaut.

4. Eingriffsregelung, Arten- und Baumschutz, Grünordnung

Um die Querungsstelle herstellen zu können, ist es unvermeidbar, zwei Straßenbäume zu roden. Die Standorte werden durch die Fahrbahnverschwenkung direkt überbaut. Alternativen zur bestehenden Planung, bei denen die Bäume erhalten werden können, gibt es nicht.

Zu fällende Bäume:

1 Kaiserlinde (*Tilia intermedia, Pallida*'), DU 30 cm, STU 95 cm, Kronen-DU 6 m

1 Kaiserlinde (*Tilia intermedia, Pallida*'), DU 30 cm, STU 95 cm, Kronen-DU 6 m

Die Linden sind nicht gemäß der geltenden Verordnung zum Schutze des Baumbestandes im Lande Bremen (BremBaumSchVO) geschützt.

Darüber hinaus ist der Grünstreifen mit Scherrasen auf rd. 50 m² zu versiegeln.

Artenschutz

Der zu fällende Baum weist keine Löcher oder Höhlen auf, die als Quartiere für Federmäuse oder Vögel geeignet sind, sodass mit der Fällung kein Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG ausgelöst wird.

Vermeidungsmaßnahmen

Die Entnahme soll gem. § 39 (5) BNatSchG zwischen 01. Oktober und 28. Februar erfolgen.

Bei den Bauarbeiten gelten die Vorgaben des UBB zum Baumschutz auf Baustellen auf Grundlage der DIN 18 920 und der R SBB.

Ersatz / privatrechtlicher Ausgleich

Die zu rodenden Straßenbäume sind im Eigentum von SUKW (Grünordnung) und in der Unterhaltung des UBB.

Nach den Vorgaben der Grünordnung ist als privatrechtlicher Ausgleich im Verhältnis 1:1 ein neuer Baum zu pflanzen, da Veranlasserin der Planung die Stadt Bremen, vertreten durch das ASV, ist.

Die Standorte für die Ersatzpflanzungen werden vom UBB ausgewählt und Anpflanzungen ebenfalls vom UBB durchgeführt.

Das ASV übernimmt die Kosten für die Bäume, die nach der Erteilung der noch zu beantragenden Fällgenehmigung durch den UBB zu zahlen sind.

Für die Versiegelung von etwa 50 m² Scherrasenfläche ist keine Kompensation erforderlich.

5. Planunterlagen

4.1. Übersichtsplan 1:2500

4.2. Lageplan 1:250